



Kulturpolitik des Bundesamtes für Kultur in den Jahren 2016–2020; Neuerungen im Bereich der Leseförderung

I. Ausgangslage

Lesen und Schreiben sind grundlegende Fähigkeiten, welche Tore zu Wissen und Denken öffnen, die berufliche Integration sichern und damit einen Pfeiler für eine aktive kulturelle Teilhabe bilden. Die Bedeutung der Leseförderung für die Entwicklung sozialer und intellektueller Kompetenzen ist unbestritten. Dies gilt umso mehr in der schriftbasierten modernen Informations- und Kommunikationsgesellschaft.

Gestützt auf Artikel 15 des Kulturförderungsgesetzes (KFG) hat das Bundesamt für Kultur (BAK) eine umfassende Politik der literalen Förderung entwickelt. Diese umfasste in der Periode 2012–2015 einerseits Massnahmen zur Bekämpfung des Illettrismus sowie andererseits Massnahmen zur verstärkten Lesetätigkeit von Kindern und Jugendlichen.

Mit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz) voraussichtlich per 1. Januar 2017 wird die Aufgabe der Illettrismusbekämpfung in die Zuständigkeit des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) übergehen. Gleichzeitig wird das BAK den Bereich der Leseförderung weiter stärken und im Sinne der Achse zur kulturelle Teilhabe neu ausrichten.

II. Inhalt der Neuerung

Die bisherige Leseförderpraxis des Bundes setzte ihren Schwerpunkt auf die Förderung von Organisationen. Auf der Basis von Artikel 15 KFG unterstützte der Bund in der Förderperiode 2012–2015 fünf gesamtschweizerische Organisationen und Institutionen, die im Bereich der Leseförderung tätig sind: das Schweizerische Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), die Stiftung Bibliomedia, das Schweizerische Jugendschriftenwerk (SJW), den Kinderbuchfonds Baobab sowie das Netzwerk der interkulturellen Bibliotheken der Schweiz (Interbiblio). Die Fördermittel dienten zur Deckung der jeweiligen Betriebskosten.

Eine Analyse des Vorgehens in anderen Ländern insbesondere Skandinaviens zeigt, dass der Erfolg der Leseförderung in diesen Ländern massgeblich auf einer direkten Zusammenarbeit mit den Schulen basiert. Gestützt auf diese Erfahrungen ist neben der bisherigen Strukturförderung zusätzlich eine Förderung anzustreben, welche – unter Berücksichtigung der Kompetenzen von Bund und Kantonen im Schulbereich – die Unterstützung von Einzelprojekten der Leseförderung in enger Anbindung an Schulen, aber ebenso Bibliotheken ermöglicht. Eine systematische Leseförderung muss zudem alle Altersstufen in den Blick nehmen. Ziele die bisherige Leseförderpraxis vor allem auf die Frühförderung, sind künftig Jugendliche und Erwachsene stärker zu berücksichtigen.

Die Stossrichtung der Entwicklung der Leseförderung in der Periode 2017-2020 ist in der Kulturbotschaft vorgestellt worden:

- Das BAK unterstützt in der Leseförderung neben Organisationen auch Einzelprojekte (z. B. überregionale Kinder- und Jugendbuchfestivals, Lesetage, Labels etc.).
- Das BAK sucht in der Projektförderung eine engere Anbindung an die Schule (z. B. AutorInnenlesungen, Projekte wie Schulhausroman, Roman des Romands etc.).
- Das BAK erreicht mit der Projektförderung in der Leseförderung neue Zielpublika (z. B. Projekte mit Literatur in einfacher Sprache für Personen mit Leseschwäche, Werbekampagnen über Bibliotheken und Buchhandlungen, Family-Literacy-Projekte etc.).

III. Finanzen

Für die Leseförderung verabschiedete das Parlament im Rahmen der Beratung zur Kulturbotschaft 2016–2020 einen Zahlungsrahmen in der Höhe von insgesamt 22,5 Millionen Franken respektive im Durchschnitt rund 4,5 Millionen Franken pro Jahr. Davon sind im Durchschnitt rund 600 000 Franken pro Jahr für die Projektförderung vorgesehen.

IV. Weitere Informationen

Zur Umsetzung der Neuerung wird das EDI per 1. September 2016 ein neues Förderungskonzept 2017–2020 zur Leseförderung verabschieden. Diese Verordnung wird insbesondere die Förderungsziele und Förderungsvoraussetzungen festlegen. Das BAK wird die Eckwerte der zukünftigen Leseförderung am 29. April 2016 während des Salon du Livre in Genf mit den interessierten Kreisen diskutieren.